

**[M09] Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023;
Vorlage Nr. 3634.2 (Laufnummer 17493)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der
Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag
2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des mehrjährigen
Leistungsauftrags 2024–2027 der Fachhochschule
Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b und i der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 30. August 2012²⁾ in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 Bst. a und b der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011³⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS ????.???, Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des mehrjährigen Leistungsauftrags 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern), wird als neuer Erlass publiziert.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [414.31-A1](#)

³⁾ BGS [414.31-A1](#)

I.

§ 1

¹ Die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020-2023 für die Jahre 2020-2022 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) wird zur Kenntnis genommen.

§ 2

¹ Der mehrjährige Leistungsauftrag 2024-2027 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) wird zur Kenntnis genommen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug,

Der Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom

¹⁾ Inkrafttreten am